

Eitorf, den 12.01.2011

40- Amt für Kultur, Marketing und Tourismus / 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Barbara Kisteneich / Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 01.02.2011

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2010 betr. Erstellung eines Radwegekonzeptes

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Zu diesem Thema wurde bereits aufgrund eines Antrags der BfE-Fraktion vom 05.07.2008 zur Sitzung des Planungsausschusses am 03.09.2008 (XII/18/216) umfassend vorgetragen. Die damalige Vorlage und Niederschrift ist als **Anlage 2** beigefügt. Zusammenfassend ist eine Gesamtkonzeption mit entsprechenden Kosten – vor allem aufgrund der prekären Haushaltslage der Gemeinde Eitorf - kaum im erwarteten Umfang baulich bzw. verkehrlich umsetzbar. Die Verwaltung sieht es jedoch als Daueraufgabe an, punktuelle Verbesserungen je nach Anlass und Gelegenheit baulich und regelungstechnisch anzugehen.

Zu den Aspekten des Antrags:

I. Lückenschlüsse und bauliche Verbesserung von Radwegen

Im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „RadRegionRheinland“ bestand für die Gemeinde Eitorf die Möglichkeit, aus Fördermitteln des Landes eine verbesserte Vernetzung und Ergänzung des bestehenden Radverkehrsnetzes herbeizuführen. Nach Prüfung aller Möglichkeiten stellte sich als einzige umsetzbare Maßnahme eine verbesserte und damit sichere Radwegeverbindung in nord-südlicher Richtung zum Siegtal-Radweg heraus. Zu diesem Zweck ist die Neuanlegung einer Radwegeverbindung vom Ortseingang Eitorf, L 86 (Ende des Radweges) zur Burgstraße geplant mit der weiteren Verbindung über den Nachtigallenweg, Leienbergstraße, Gartenstraße und Siegpark. Ein entsprechender Förderantrag für diese Baumaßnahme wurde am 09.07.2008 gestellt, der Bewilligungsbescheid der Bez. Reg. Köln erging am 21.2.2010. Die Maßnahme soll in 2012 abgeschlossen werden und wird als Neuführung des ausgewiesenen Radfernwander-

wegs R 27 dem Radtouristen, aber auch dem täglichen Nutzer eine von der verkehrsreichen L 86 abgekoppelte Alternative vom Ortseingang bis zur Sieg bieten.

Ein bedeutender Lückenschluss ist im Rahmen der Wiederherstellung der Fahrbahn beim Bauabschnitt II des Sammlers L 333 gelungen. In Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde zwischen Eitorf und Harmonie der Gehweg so verbreitert, dass eine Ausschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg (beide Richtungen) möglich ist.

Es ist richtig, dass an verschiedenen Punkten des Radwegenetzes, teils in Trägerschaft des Landesbetriebs, konkrete Einzelmängel bzw. Verbesserungsbedarf vorliegen. Aus Sicht der Gemeinde werden diese, sofern Verkehrssicherungspflichten nicht betroffen sind, aus Kostengründen nur dann angegangen, wenn ohnehin ein Anlass für Tiefbaumaßnahmen besteht.

Was die Siegbrücke Alzenbach (L 333) angeht, so befindet sich diese im Landeseigentum. Umbauten und Erweiterungen müssen vom zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW veranlasst werden.

II: Fördermöglichkeiten von Fahrradboxen

Fahradboxen können im Bereich des ÖPNV (z.B. am Bahnhof) aus dem ÖPNVG NRW gefördert werden. Die Förderhöchstgrenze beträgt z.Z. 1.200.- € je Box. Mieteinnahmen dürfen bei Inanspruchnahme der Förderung die Kosten für Wartung und Unterhaltung nicht überschreiten.

Im Rahmen der weiteren Bauabschnitte zum Regionale2010-Projekts „Sprung an die Sieg“ wird die Verwaltung Fahrradboxen an den beabsichtigten neuen P&R-Anlagen („Stadtschiene“) planerisch berücksichtigen und im Falle einer Förderungszusage, sei es aus dem ÖPNVG oder aus Städtebaufördermitteln, auch umsetzen. Im Nachgang dazu werden die Mietpreise zu bestimmen sein.

Eine Förderung nach den „Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau“ (FöRi-kom-Stra) ist nicht möglich.

III. Touristische Hinweisbeschilderung an Radwegen

Eine hinweisende Vernetzung vom Siegtal-Radweg zum Innenort durch eine einheitliche und durchgängige Ausschilderung ist vorhanden. Im Dezember 2005 wurde eine Radwegebeschilderung im Rahmen des Radverkehrsnetzes NRW (rote Schrift / Bild auf weißem Grund) durchgängig angebracht mit folgenden Linienführungen:

SiegtalRadweg → Ortszentrum → Irlenborn → B 8 / Altenkirchen
SiegtalRadweg → Ortszentrum → Käsberg → Hüppelröttchen → B 8
SiegtalRadweg → Halft → Rieferath → Ruppichterath
(alles R 16 Radrundwanderweg, z..T. überdeckend mit R 27)

Der Lückenschluss zum Regionale-Radweg in Kelters wurde bereits bzgl. der Beschilderung integriert. Als Beispiel für punktuelle Verbesserungen mag ein vom Verkehrsverein dort zusätzlich angebrachter Hinweis auf die Ortsmitte dienen – auch dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

Neben den infrastrukturellen Maßnahmen des Projektes RadRegionRheinland (s. oben Neubau Radweg zur Burgstraße) wird das Radroutennetz Rheinland erweitert. Die Netzplanung umfasst dabei grundsätzlich alle Kommunen innerhalb der Region Köln/Bonn. Dadurch wird gewährleistet, ein möglichst geschlossenes und radtouristisch attraktives Angebot zu schaffen und vermarkten zu können.

Die Netzplanung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Zur Zeit laufen die Planungsarbeiten für ein Wegweisungssystem (Knotenpunktsystem). Im Anschluss daran wird das Radroutennetz ausgeschildert und mit Serviceelementen versehen. Die gesamte Maßnahme soll in 2012 abgeschlossen sein.

Nach Abschluss des Projektes RadRegionRheinland ist aus touristischer Sicht eine flächendeckend radtouristische Hinweisbeschilderung im Bereich der Gemeinde Eitorf gegeben.

Unabhängig vom Radverkehr und Radwegen fehlt es tatsächlich an einer innerörtlichen Hinweisbeschilderung, vor allem für auswärtige Gäste. Dieses Thema wurde bereits mehrfach im Verkehrsverein diskutiert, letztendlich aber zurückgestellt vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Regionale 2010 ein Informations- und Vermittlungssystem entwickelt und bis zum Jahr 2012 installiert werden soll, das auch den sog. Erlebnisrundgang Eitorf, also weite Teile des Ortskerns, erfassen wird. Da sich eine Hinweisbeschilderung wegen eines einheitlichen Erscheinungsbildes daran anlehnen sollte, ist beabsichtigt, erst nach Abschluss dieser Maßnahme die innerörtliche Hinweisbeschilderung zu erstellen.

Anlage(n)

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2010 |
| Anlage 2 | Vorlage und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 03.09.2008 |